

EU-Konformitätserklärung

1	Kennzeichnung der Verpackung
Identifikations-Nr.	14, 24, 34, 41, 124, 174, 264, 314, 324, 364, 474, 1320, 1425, 1260, 1034, 1085, 1375
(die aufgeführten ID-Nummern entsprechen den jeweiligen Artikel-Nummern und sind auf jedem Gebinde aufgedruckt)	2001, 2002, 2003, 2011, 2012, 2013, 2015, 2018, 2030, 2050, 2052, 2053, 2072, 2101, 2102, 2103, 2110, 2123, 2143, 2245, 2443, 2610, 2617, 2813, 2814, 2815, 2821, 2830, 4011, 4012, 4013, 4601, 4602, 4603, 4811, 4812, 4813, 4814, 31135, 31145, 31155, 31165, 31175, 31185, 31195, 31315, 31505, 31506, 31675, 31805, 31855, 31955
2	Name und Anschrift des Erzeugers
Firma	Spenner GmbH & Co. KG
Straße	Bahnhofstraße 20
PLZ	59597
Stadt	Erwitte
Land	Deutschland
Telefon	02943-986-0
Mail	info@spenner-gruppe.de
3	Verantwortlichkeitserklärung
Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der vorgenannte Erzeuger.	
4	Gegenstand der Erklärung
Beschreibung	Es handelt sich um eine Verkaufsverpackung, die aus den nachfolgenden Verpackungsarten besteht. Für jede Verpackungsart liegen eigene Konformitätserklärungen vor. Mehrlagiger Ventilsack aus Kraftpapier mit funktionsbedingten Kunststoffbestandteilen aus Polyethylen (PE) für die Abfüllung, Lagerung und Bereitstellung von Zement-, Kalk- und Trockenmörtelprodukten. Die Säcke sind auf die produktspezifischen Anforderungen ausgelegt und mittels Produkt- und Chargenkennzeichnung rückverfolgbar. Materialaufbau und technische Eigenschaften sind in den jeweiligen Produktspezifikationen dokumentiert.
Papierventilsack	
5	Der unter Nr. 4 genannte Gegenstand erfüllt die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union in Bezug auf die Harmonisierung
Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)	
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	
6	Harmonisierte Normen, gemeinsame Spezifikationen, technische Spezifikationen
PPWR Art. 5 Abs. 4	Gemäß den Angaben des Vorlieferanten wird die Summenkonzentration nicht überschritten.
PPWR Art. 5 Abs. 5	Nicht relevant, da kein Lebensmittelkontakt.
PPWR Art. 6	Die Verpackung ist so gestaltet, dass eine getrennte Sammlung der Komponenten möglich ist. Alle Komponenten können in großem Maßstab recycelt werden. Die Rahmenbedingungen für eine hochwertige Verwertung sind gegeben.
PPWR Art. 7	Derzeit wird in den von uns eingesetzten Kunststofffolien kein Post-Consumer-Rezyklat (PCR) eingesetzt. Die Umsetzung dieser Anforderungen ist unter anderem von der zukünftigen Verfügbarkeit geeigneter PCR-Rohstoffe abhängig.
PPWR Art. 8	Die Kunststoffolie in dem Sack enthält keine biobasierten Rohstoffe.
PPWR Art. 9	Der Sack erfüllt nicht die Anforderungen der Kompostierbarkeit nach EN 13432.
PPWR Art. 10	Die Verpackung wurde auf das Mindestmaß der Funktionsfähigkeit reduziert.
PPWR Art. 11	Der Sack ist für den einmaligen Gebrauch vorgesehen und darf nicht wiederverwendet werden.
PPWR Art. 12	Kennzeichnung von Verpackungen erfolgt ab dem 12. August 2028.
PPWR Art. 15	Auf dem Sack steht eine Erzeugerkennzeichnung. Sie besteht aus dem Firmennamen sowie der Postanschrift.
7	Notifizierte Stelle(n), falls anwendbar
nicht anwendbar	
8	Zusätzliche Angaben
Weitergehende Angaben zu den Art. 5 bis 12 PPWR werden vorgenommen, sobald die entsprechenden Rechtsakte vorliegen.	

Ort, Datum

Unterschrift

Erwitte, 12.08.2026

i.v. J. M. Leger

Technische Dokumentation

Verpackungsart	Verkaufsverpackung
Identifikations-Nr.	14, 24, 34, 41, 124, 174, 264, 314, 324, 364, 474, 1320, 1425, 1260, 1034, 1085, 1375
(die aufgeführten ID-Nummern entsprechen den jeweiligen Artikel-Nummern und sind auf jedem Gebinde aufgedruckt)	2001, 2002, 2003, 2011, 2012, 2013, 2015, 2018, 2030, 2050, 2052, 2053, 2072, 2101, 2102, 2103, 2110, 2123, 2143, 2245, 2443, 2610, 2617, 2813, 2814, 2815, 2821, 2830, 4011, 4012, 4013, 4601, 4602, 4603, 4811, 4812, 4813, 4814, 31135, 31145, 31155, 31165, 31175, 31185, 31195, 31315, 31505, 31605, 31675, 31805, 31855, 31955

Allgemeine Beschreibung der Verpackung und ihres Verwendungszwecks

Mehrlagiger Ventilsack aus Kraftpapier mit funktionsbedingten Kunststoffbestandteilen aus Polyethylen (PE) für die Abfüllung, Lagerung und Die Verpackung dient dem Schutz der Waren und dem sicheren Transport.

Gestaltung der Verpackung (Materialien, Fertigung)

Die Abmessungen der Säcke: Breite von 34 - 500 mm, Länge von 410 - 820 mm, Bodenbreite von 115 - 130 mm.

Der Lagenaufbau richtet sich nach dem abgefüllten Produkt. Der Lagenaufbau besteht aus Papier und hat teilweise eine Kunststoffolie.

Die einzelnen Lagen können flächenperforiert oder geschlitzt sein. Dadurch kann die Luft besser entweichen.

Die Abfüllung erfolgt automatisiert und unterliegt der fortlaufenden Kontrolle durch unsere Mitarbeiter.

Die Komponenten der Verpackung sind punktuell oder streifenförmig miteinander verklebt.

Der Druck kann neutral aber auch mehrfarbig je nach abgefülltem Produkt sein.

Analyse und Bewertung der Risiken einer Nichtkonformität

Nichtkonformitäten können im Herstellprozess der Lieferanten auftreten. Wir haben unsere Lieferanten vertraglich verpflichtet, uns bei Nichtkonformität unmittelbar zu informieren.

Die Verpackung unterliegt unserer Qualitätskontrolle. Abweichungen gegenüber dem Soll werden dadurch unmittelbar festgestellt.

Aufgrund der beschriebenen Lieferantenanforderungen, Änderungsmitteilungen und Wareneingangsprüfungen wird das Risiko des Inverkehrbringens nichtkonformer Verpackungen als gering bewertet.

Papier	Semi-Clupak-Papier braun / gebleicht	70 -140 g/m²
Kunststoffolie	HDPE Bahnfolie transparent	12 -20 µm
Klebstoff	Dispersions- und Stärkeleim	Punkt- und streifenförmig verklebt
Farbe	Wasserbasiert ohne Lösemittel	Flexodruckverfahren
Ventil	gebleichtes Papier, SCL	90 g/m²